

Stellungnahme

Notwendigkeit für Vereine, Verbände, Zielgruppen bzw. Institutionen und deren Arbeitsbereiche im Zusammenhang mit dem erhöhten Auftreten des Sars-CoV-2- Virus und den angeordneten Einschränkungen bzw. veränderten (Arbeits-)Bedingungen

Die Ausbreitung des Coronavirus stellt aktuell die Politik auf allen Ebenen, aber auch alle Unternehmen und soziale Einrichtungen vor größte Herausforderungen. Für die sozialen Einrichtungen und ihre Klient*innen/Patient*innen entstehen existenzielle und besondere Bedrohungen. Alle sozialen Einrichtungen ergreifen erforderliche Maßnahmen, die dem Gesundheitsschutz und der Prävention für die Mitarbeitenden und Klient*innen und der Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes dienen und tragen somit ihren Teil an der Bewältigung der aktuellen Krise bei. Um diese Maßnahmen umfassend erfüllen zu können, fehlt es jedoch an folgenden, konkreten -aktuell relevanten- Erfordernissen:

- Ausreichend Desinfektionsschutz
- Lösungen für Lohnfortzahlungsansprüche, da die Mitarbeitenden aufgrund der notwendig gewordenen Betreuung ihrer Kinder bzw. der Vermeidung der Nutzung des ÖPNV, nicht zur Arbeit kommen können.
- Unbürokratische Möglichkeiten, begonnene Maßnahmen/Projekte zu verschieben, bzw. den Maßnahmenzeitraum zu verlängern.
- Sicherstellung der Fortzahlung von Zuwendungen/Förderungen/Projektmittel, auch im Falle einer notwendig gewordenen Schließung der Einrichtung, da Personal- und Fixkostenzahlungen weiterhin geleistet werden müssen und Rücklagen (aufgrund der Gemeinnützigkeit sozialer Einrichtungen/Vereine) nur begrenzt gebildet werden können. Die Regelungen der Betriebsausfallversicherungen und des Infektionsschutzes greifen hier nicht.
- Lösungen für Erlösausfälle, z.B. im Bereich Fort- und Weiterbildung.
- Technische Voraussetzungen (u.a. Laptops), um den Mitarbeitenden ein (mobiles) Arbeiten im Homeoffice zu ermöglichen und somit die Verbreitung des Virus über den ÖPNV und die Übertragung/Ansteckung in den Einrichtungen zu verhindern.
- Kostenfreie Tools für Video- und Telefonkonferenzen, die den geltenden Datenschutzregelungen entsprechen, um effektive Absprachen während der Zeit des mobilen Arbeitens treffen zu können bzw. Alternativen zu Präsenzveranstaltungen (z.B. Gremien) anbieten zu können. Dies gilt dementsprechend sowohl für interne, als auch für externe Kommunikation. Aktuell melden einige Anbieter diesbezüglich bereits Überlastung an und sperren die kostenfreie Nutzung, z.B. „meetgreen“.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass wir aufgrund zukünftiger, nicht absehbarer Entwicklungen, unsere Angaben weiter differenzieren bzw. quantifizieren müssen.

Berlin, 17.03.2020

Friederike Neugebauer, Geschäftsführerin

